

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/011/2024

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frank Albers, Martin Klemmer	Datum: 04.06.2024 Az.: 50-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	26.06.2024	Kenntnisnahme

Sachstand zur Benennung der Ombudspersonen im Kreis Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frank Albers, Martin Klemmer	Datum: 04.06.2024 Az.: 50-4
---	--------------------------------

Sachstand zur Benennung der Ombudspersonen im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) sollen im Zuständigkeitsbereich jeder WTG-Behörde Ombudspersonen bestellt werden.

Im Rahmen der letzten Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP) am 29.11.2023 wurde über den Sachstand bereits informiert.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Kreissozialamt – WTG-Behörde – hat zur Umsetzung der gesetzlichen Forderung zur Einrichtung von Ombudspersonen eine Beschlussvorlage für den Kreistag entwickelt, welche neben der inhaltlichen Herleitung der Thematik auch ein Konzept für Ombudspersonen im Kreis Mettmann und eine Geschäftsordnung für die Ombudspersonen nach § 16 WTG NRW umfasst. Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.11.2023 mit der Vorlage befasst und diese einstimmig beschlossen. In der Folge hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 14.12.2023 den vorgeschlagenen Beschluss gefasst. Zur Vermeidung von Doppelungen wird an dieser Stelle auf die Vorlage 50/019/2023 verwiesen, die ebenfalls als Anlage 1 beigefügt ist.

U.a. wurde der KKGAP die Beratung von Vorschlägen und die Benennung von Ombudspersonen für den Kreis Mettmann übertragen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Mitglieder der KKGAP mit Schreiben (samt FAQ und Kurzvita) vom 30.04.2024 um Benennung von geeigneten Personen gebeten (Anlage 2). Die Suche nach geeigneten Personen gestaltet sich in NRW allgemein als schwer.

Bis dato konnte kein Eingang eines Vorschlages verzeichnet werden. Etwaige Versuche des Kreissozialamtes zur Akquise von potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten waren – trotz vereinzelter Interessensabsichten – bis dato nicht erfolgreich. Weitere Vorschläge werden aktuell geprüft. Sollten auch diese nicht zu einem Erfolg führen, sind Aufrufe über die Medien geplant.

Weiterhin sind Meldung von Kandidatinnen und Kandidaten erwünscht; als Ansprechpersonen stehen der Leiter der WTG-Behörde, Herr Frank Albers (02104-99-2136, heimaufsicht@kreis-mettmann.de) und er Leiter des Sozialamtes, Herr Martin Klemmer (02104-99-2101, sozialamt-leitung@kreis-mettmann.de) gerne zur Verfügung.

Über den Sachstand inkl. Veränderungen zwischen Erstellung der Vorlage und Sitzungstermin wird in der Sitzung berichtet.

Anlage

Anlage 1 - Vorlage 50/019/2023 samt Anlagen

Anlage 2 - Anschreiben KKGAP samt Anlagen